

Hygieneschutzkonzept JUKZ am Stintfang gültig ab 09. Juni 2021

(COVID-19) HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO, gültig vom 15. bis 28. März 2021:

Die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Trägerin oder den Träger der Jugendhilfe ist zulässig. Es gelten die allgemeinen Hygienevorgaben nach § 5 mit Ausnahme von §5 Absatz 1 Sa 1 Nummern 1 und 2 sowie eine Maskenpflicht nach §8.

Unter Berücksichtigung der Einsichtsfähigkeit der betreuten Kinder und Jugendlichen soll darauf hingewirkt werden, dass das Abstandsgebot nach Maßgabe von § 3 Absatz 2 eingehalten wird. Eine betreute Gruppe soll nicht mit jungen Menschen anderer Gruppen durchmischt werden.

Um junge Menschen und Fach- wie Honorarkräfte unserer Einrichtung vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen haben wir gemäß SARS-CoV-2-EindämmungsVO ein Schutzkonzept erstellt. Bei der Durchführung der Angebote haben wir als Träger der Jugendhilfe die Einhaltung des erstellten und dokumentierten Schutzkonzepts zu gewährleisten, welches den Anforderungen des Absatzes 2a Satz 2 entspricht. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen verpflichtend umzusetzen.

Bereich

Maßnahme

1	Hygiene in den Angebotsräumen	
	Lufthygiene	Unsere Räume werden alle 20 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet.
	Oberflächenreinigung	Nach jedem individuellen Gruppenangebot werden die Oberflächen gereinigt, Türgriffe werden desinfiziert.
	Ausstattung	In jedem Angebotsraum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
2	Hygiene in den Sanitärräumen	
	Lufthygiene	Die Räume werden dauerhaft gelüftet.
	Oberflächenreinigung	Türgriffe werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
	Ausstattung	Papiertücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel stehen immer ausreichend zur Verfügung.
3	Grundreinigung der Räume	
	Reinigung durch Fremdfirma	Alle Räume werden täglich von einer Fremdfirma gereinigt (montags bis freitags).
4	Allgemeine Hygieneregeln	
	Abstandsregel	Entsprechend der Hamburger Allgemeinverfügung ist ein Abstand von 1,5 einzuhalten Verboten sind: Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln (AHA+L)
	Ausschluss von Angeboten	Besucher*innen und Mitarbeiter*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung sowie folgenden sonstigen Krankheitssymptomen: Fieber, Husten, Durchfall oder Erbrechen, Störung des Geschmacks-/Geruchssinns, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Fieber und Gliederschmerzen sind von allen Angeboten ausgeschlossen. Personen die aus Risikogebieten nach Hamburg eingereist sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten und müssen 10/14 Tage in Quarantäne.



Handhygiene	Alle Besucher*innen werden aufgefordert sich umgehend nach dem Betreten die Hände zu waschen. Vermieden werden soll mit den Händen ins Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute zu berühren. D.h. nicht an Mund, Nase und Augen fassen.
Husten- und Niesetikette	Beim Husten und Niesen bitte in die Armbeuge. Bestenfalls größtmöglichen Abstand und wenn möglich wegdrehen.
Information	Alle Hygieneregeln hängen ersichtlich im Eingangsbereich und liegen in den jeweiligen Angebotsräumen aus.

Dokumentation

Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können werden von allen anwesenden Besuchern, allen Betreuern und Mitarbeiter tägliche Anwesenheitslisten angelegt. Darin enthalten sind sämtliche personenbezogenen Daten, genauer zeitlicher Aufenthalt in der Einrichtung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Listen nach jedem Gruppenangebot verschlossen 4 Wochen aufbewahrt. Anschließend werden sämtliche Listen vernichtet.

Räume

Um die Abstandregelung einzuhalten werden kleinere Räume nicht für die Angebote frei gegeben. Sowohl in den Innenräumen, als auch im Außenbereich werden die zur Nutzung bereitstehenden Sitzgelegenheiten so aufgestellt, dass Besucher/Innen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter einhalten können.

Das regelmäßige Lüften und die Reinigung der Oberflächen werden wie in der Tabelle oben aufgeführt konsequent und stetig durchgeführt.

Schutz der Beschäftigten

Mitarbeiter*innen die zur Risikogruppe (Grundlage sind die Informationen des RKI) gehören, werden bis auf weiteres nicht im Angebotsbereich mit Besuchern eingesetzt.

Verantwortung der Umsetzung des Schutzkonzeptes

Alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen werden durch die Leitung persönlich über das Hygieneschutzkonzept aufgeklärt und informiert. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind für alle Mitarbeiter verpflichtend umzusetzen.

Ansprechperson für den Fall von Nachfragen oder Kontrollen ist **Christoph Gregg**

Telefon: **040 35715953** oder **040 35715952**.

Bei begründeten Verdachtsfällen wird die Einrichtungsleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren und mit dem Amt weitere notwendige Schritte abklären.



Stintfang gUG (haftungsbeschränkt)
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

☎ 0162 9221167
☎ 040 35715953
☎ 040 75668277
✉ stintfang-gug@jukz.de

Aktualisierung des Hygieneschutzkonzepts

Das Schutzkonzept ist ab dem 09.Juni 2021 gültig und wird durch Veränderungen der SARS-CoV-2-EindämmungsVO regelmäßig angepasst und/oder überarbeitet.

Hamburg, 09.Juni 2021

Geschäftsführung:

Christoph Gregg
Marc Rieschke
Steuernummer: 17/440/23307

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE76 2005 0550 1500 8609 43
BIC: HASPDEHHXXX

Internet:

www.stintfang-gug.de
www.jukz-am-stintfang.de
www.hdj-rothenburgsort.de